Auszüge aus Doktor-Dissertationen
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Georg August-Universität zu Göttingen.

Jahrgang 1926.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse auf der südschleswigschen Geest vor und während der Agrarreformen.

Von Johann Gosch aus Hohn (Schleswig).

Gutachter: Professor Dr. phil. et. jur. Richard Passow.

Früher als im übrigen Deutschland setzten in den ehemaligen Herzogtümern Schleswig und Holstein, hauptsächlich bei den Behörden, die Bestrebungen ein, durch Beseitigung der in Gewohnheit und Recht verankerten Betriebsweise der Landwirtschaft eine Intensivierung der ländlichen Wirtschaften und dadurch eine vermehrte Produktion zu erreichen. Die alten Einrichtungen, die diesem Ziele entgegenstanden, waren in erster Linie die Gebundenheit des Bodens durch die Feldgemeinschaft und die dadurch bedingte Dreifelderwirtschaft, die jeden Fortschritt hinanhalten mußten. Bei der Durchführung der Agrarreformen war es nicht zu umgehen, auch alle sonstigen mit dem Eigentum an Grund und Boden zusammenhängenden Rechtsverhältnisse einer durchgreifenden Aenderung zu unterziehen. Im Herzogtum Schleswig kam besonders in Frage die Neuregelung der Festeverhältnisse, der Abgabenverhältnisse, des Grundbuchrechtes und die Veräußerung der staatlichen Domänen.

Eine so durchgreifende Reform stieß naturgemäß auf große Hindernisse und Widerstände bei den beteiligten Landwirten und ließ sich desto leichter durchführen, je

weitsichtiger und aufgeklärter die Einwohner der einzelnen Bezirke waren, und je fortgeschrittener die landwirtschaftliche Technik war.

Die alte Dreiteilung Schleswig-Holsteins in geologischer Hinsicht, östliches Hügelland, Geest und Marsch, hatte auch zu Beginn der Agrarreformen schon hauptsächlich drei voneinander abweichende Typen von landwirtschaftlichen Betrieben entstehen lassen. In der Marsch bestand seit jeher keine Bindung des Bodens in rechtlicher Beziehung, in der östlichen Hügellandschaft war die Güte des Bodens und eine glückliche Untermischung mit größeren Gütern einer kräftigen Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik sehr förderlich gewesen, so daß hier die Agrarreformen verhältnismäßig leicht durchzuführen waren.

Anders auf der Geest! Die vorliegende Arbeit setzt sich zur Aufgabe, die Gründe hierfür zu suchen, die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders auf der südschleswigschen Geest vor den Reformen, die damals vorhandene Besitzverteilung und Eigentumsverhältnisse klarzulegen und festzustellen, in welchem Grade üerhaupt noch eine Feldgemeinschaft bestand, als auf Grund der Verordnungen vom 10. 2. 1766 und vom 26. 1. 1770 und späterer gesetzlicher Bestimmungen die Aufhebung der Feldgemeinschaft durchgeführt wurde. Weiter bringt die Arbeit eine Darstellung der tatsächlichen Durchführung der für das Gebiet in Frage kommenden Reformgesetze.

In den Vorbemerkungen werden nach einer kurzen Problemstellung zunächst die notwendigen geologischen, geographischen und geschichtlichen Momente erörtert. Der erste Hauptteil bringt eine Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der südschleswigschen Geest in ihrem Zustand kurz vor den Reformen und besonders die Antwort auf die Frage, in welchem Umfang die Feld- und Wirtschaftsverfassung des Jütischen Lov noch bestand beziehungsweise durch die Entwicklung verdrängt war. Zur Erläuterung wird die Geest in Vergleich gesetzt zu der östlichen Hügellandschaft. Es zeigt sich, daß im allgemeinen die Grundzüge des Jütischen Lov noch sehr deutlich zu erkennen sind, daß aber auch auf der Geest sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher und landwirt-

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

schaftlich-technischer Hinsicht vieles auf eine Weiterentwicklung über die Gebundenheit der Dreifelderwirtschaft und der Feldgemeinschaft hinaus hinwirkte, wenn auch nicht so stark und drängend wie z. B. in der Landschaft Angeln. In einer eingehenden Darstellung wird die Besitzverteilung und die Benutzung der landwirtschaftlichen Flächen und die Vererbung des Grundbesitzes geschildert. Verwaltung, Rechtspflege und Abgabenverhältnisse werden zur Vervollständigung kurz gestreift.

Im zweiten Hauptteil bringt die Einleitung eine Charakterisierung der grundlegenden wirtschaftlichen Gedankengänge, welche die dänischen Staatsmänner, besonders die Bernstorffs, veranlaßte, die Durchführung der allgemeinen Wirtschaftsreformen zu veranlassen. Es war der Gedanke, das allgemeine Wohl durch vermehrten Reichtum des Landes mit staatlicher Unterstützung zu heben. Physiokratische Ideen traten zu den Gedanken der Aufklärungszeit, allen Staatsbürgern sollte ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden durch Mehrung des allgemeinen Wohlstandes. Diesen Wohlstand zu heben, schien einzig und allein die Landwirtschaft geeignet, ihr mußten also die Tore zum Fortschritt geöffnet werden, sie selbst mußte, immer im wohlverstandenen Interesse des die Allgemeinheit verkörpernden Staates, wenn es nötig war, sogar mit Gewalt, zum Fortschritt gedrängt werden.

Die Praxis zeigte bald, daß es vieler Arbeit und Zeit bedurfte, bis das unter Einfluß dieser Ideen begonnene Werk zu Ende geführt werden konnte, da gerade auf der südschleswigschen Geest die Voraussetzungen hierfür nur in Ansätzen vorhanden waren.

Unter dem Gesichtspunkt, durch staatliche Maßnahmen den Reichtum des Landes und nicht zuletzt die Einkünfte des Staates zu erhöhen, wurde im Rahmen des ganzen Werkes auch die Niederlegung der staatlichen Domänen durchgeführt (Kapitel II). Die neue Setzung sollte eine Neuregelung der Abgabenverhältnisse bringen unter Zugrundelegung der infolge der Feldaufteilung sich ergebenden Leistungsfähigkeit. Sie kam nur zum Teil zur Durchführung, da sie mit zu großen Kosten verbunden war, und später die politischen Verhältnisse die Voll-

endung unmöglich machten. Ebenfalls wurde die Aufhebung der Festeeigenschaft der Bauerngüter auf der südschleswigschen Geest nur zum Teil durchgeführt, meistens nur in Verbindung mit der neuen Setzung. Dieser Teil der Reform hat sich bis in die preußische Zeit hingezogen, erst nach 1870 wurde die Ablösung der letzten Festegüter ausgesprochen.

Die größte Bedeutung kam der Aufhebung der Feldgemeinschaft und der Einkoppelung der Felder zu. Die einzelnen Phasen dieser grundlegenden Umstellung in den Eigentumsverhältnissen, der sozialen Struktur und technischen Betriebsweise der Landwirtschaft der südschleswigschen Geest werden in Kapitel V des zweiten Hauptteils eingehend dargestellt. Die Arbeit bringt den Nachweis, daß die Besitzverhältnisse von Wiese und Acker große Unterschiede aufwiesen, insbesondere in Bezug auf ihre Stellung in der Dreifelderwirtschaft. Ueber den Anteil der Hufner, Halbhufner, Kätner und Insten an Boden und Bodennutzung und ihre vermögensrechtliche Lage werden in der Darstellung der Aufhebung der Feldgemeinschaft in der Gemarkung Hamdorf zahlenmäßige Angaben gebracht, die für das Gebiet der südschleswigschen Geest charakteristisch sind.

Die Arbeiten zogen sich über mehr als 40 Jahre hin, als Haupthindernis stellte sich immer wieder die Scheu der Bauern vor Neuerungen, die nicht zu übersehen waren, einer schnellen Erledigung in den Weg. Von 1801—03 wurde, nachdem in den 70er Jahren des vorhergehenden Jahrhunderts bereits der Anfang gemacht war, die Aufhebung der Feldgemeinschaft in den meisten Gemarkungen der südschleswigschen Geest, beendet, in einzelnen Fällen aber erst nach den Napoleonischen Kriegen.

Die Bedeutung der umfassenden Agrarreformen liegt darin, daß sie in Schleswig-Holstein begonnen wurden, bevor im übrigen Deutschland überhaupt die Durchführbarkeit für möglich gehalten wurde, und daß durch sie Schleswig-Holstein so früh in Stand gesetzt wurde, die Neuerungen und Entwicklungsmöglichkeiten, welche im 19. Jahrhundert die Wissenschaft der Landwirtschaft bot, sich zu Nutze zu machen.